

Verhalten im Verdachtsfall:

Es ist für alle Beteiligten das Beste, die Ruhe zu bewahren und nicht übereilt zu handeln. In jedem Fall soll die Leitung informiert und der weitere Ablauf besprochen werden. Folgendes ist zu beachten:

- Die Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit ist Sache der Polizei und Staatsanwaltschaft.
- Mit den Opfern nur behutsam und seelsorgerlich sprechen. Wer Betroffene „verhört“ macht sich der Einflussnahme schuldig und gefährdet die Ermittlungen
- Verschwiegenheit über den Kreis des Opfers, der Leitung und der Fachstellen hinaus ist für den Schutz des Opfers unerlässlich.
- Die Erziehungsberechtigten werden informiert, sofern sie nicht selber involviert sind
- Es besteht eine Handlungspflicht, aber keine Anzeigepflicht.
- Eine Anzeige zieht immer eine Strafverfolgung nach sich und kann nicht zurückgenommen werden.
- Es ist wichtig, auf die eigenen Emotionen achten. Gegebenenfalls ist es gut, sich selber eine Vertrauensperson zu suchen, um über das eigene Erleben zu sprechen. Die Identität des Opfers soll dabei aber durch Anonymisierung gewahrt bleiben.
- Es ist wichtig, auf die eigenen Grenzen zu achten. Niemand soll sich überfordern. Deshalb kann es richtig sein, dem betroffenen Kind oder Jugendlichen einen anderen Gesprächspartner zuzuweisen.
- Der mögliche Täter wird nicht eigenmächtig zur Rede gestellt.
- Die eigenen Beobachtungen sowie die Berichte des Opfers werden genau dokumentiert und mit Datum versehen.

Verhalten im Mitteilungsfall:

Wenn Kinder und Jugendliche von sexuellen Übergriffen berichten oder diese andeuten, ist das ein großer Vertrauensbeweis. Auch wenn wir selber eine solche Geschichte am liebsten nicht wahrhaben wollen, gilt es zunächst einmal darum, Glauben zu schenken. Folgendes ist des Weiteren zu beachten:

- Ruhe bewahren und nicht voreilig handeln
- Die Aussagen des Kindes ernst nehmen - Keine Versprechungen machen, die nicht eingehalten werden können. Dies bezieht sich auch auf den von den meisten Opfern geäußerten Wunsch, dass mit niemandem darüber gesprochen wird. - Das weitere Vorgehen immer mit dem Betroffenen absprechen.
- Den Betroffenen versichern, dass sie keine Schuld an der Tat tragen
- Die Betroffenen loben für den Mut, sich anzuvertrauen. Dies war der richtige Schritt.
- Gesprächsbereitschaft signalisieren, aber keine Gespräche einfordern - Aussagen des Opfers genau dokumentieren
- Nach Absprache mit dem Opfer die Leitung informieren - Verschwiegenheit über den Kreis des Opfers, der Leitung und der Fachstellen hinaus ist für den Schutz des Opfers unerlässlich
- Es ist wichtig, auf die eigenen Emotionen zu achten. Gegebenenfalls ist es gut, sich selber eine Vertrauensperson zu suchen, um über das eigene Erleben zu sprechen. Die Identität des Opfers soll dabei aber durch Anonymisierung gewahrt bleiben

- Es ist wichtig, auf die eigenen Grenzen zu achten. Niemand soll sich überfordern. Deshalb kann es richtig sein, dem betroffenen Kind oder Jugendlichen einen anderen Gesprächspartner zuzuweisen.

Sexueller Missbrauch ist eine Straftat und in keiner Weise zu verharmlosen. Der Schutz der Opfer hat immer vor dem Schutz des Täters Vorrang. Doch auch die Folgen einer voreiligen oder falschen Verdächtigung können schwerwiegend sein. Anschuldigungen können, auch wenn sie sich im Verlauf der Ermittlungen als falsch erweisen, die Biografie eines Menschen nachhaltig zerstören. Deshalb ist es im Verdachtsfall unbedingt geboten, Diskretion und die Unschuldsvermutung bis zum Beweis der Tat zu wahren, wenn gleich der Verdacht konsequent verfolgt werden muss.

Kontaktadressen von Fachstellen Fachstelle vor Ort:

Deutschlandweites Hilfetelefon Weißes Kreuz e.V.
0800 22 55 530
Weißes-Kreuz-Str.3
34292 Ahnatal
05609-83990
info@weisses-kreuz.de

Zornrot e. V.
Vierlandenstraße 38
21029 Hamburg
040 7217363
info@zornrot.de

Quelle:

<https://www.weisses-kreuz.de/wp-content/uploads/2021/04/Handlungsleitfaden-Sexueller-Missbrauch.pdf>